

LEITLINIEN FÜR BETEILIGUNG VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN AN DER STADTENTWICKLUNG

Aufforderung zur Interessensbekundung:**Mitgliedschaft im Beteiligungsbeirat & Trägerschaft der Zentralen Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung**

Infopapier für Initiativen und Institutionen der Zivilgesellschaft (Stand: 01.09.2020)

1 Hintergrund: Entwicklung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung und Einrichtung des Beteiligungsbeirats

Der Senat will die Bürgerbeteiligung als Prinzip der politischen Willensbildung fördern und die Stadtgesellschaft an der Entwicklung Berlins beteiligen. 2017 wurde deshalb beschlossen, Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung (LLBB) zu entwickeln. Die Federführung dafür liegt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Ein 24-köpfiges Arbeitsgremium bestehend aus zwölf benannten Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung sowie zwölf durch eine quotierte Zufallsauswahl ermittelten Bürgerinnen und Bürgern haben die Leitlinien in 18 Gremiumssitzungen erarbeitet. Der Prozess der Erarbeitung wurde durch drei öffentliche Werkstätten, eine begleitende Online-Beteiligung und vier Zielgruppenwerkstätten aus den Bereichen Fachöffentlichkeit, Wirtschaft und Verwaltung, Soziales und Zivilgesellschaft unterstützt. Die Leitlinien sind im Juni 2019 durch das Arbeitsgremium und im September 2019 durch den Senat beschlossen worden. Sie enthalten neun Grundsätze und fünf Instrumente.¹

2 Aufforderung zur Interessensbekundung

Die LLBB sehen sowohl die Schaffung eines so genannten **Beteiligungsbeirats** vor, als auch eine geteilte Trägerschaft für die **Zentrale Anlaufstelle für Beteiligung**. An diesen beiden künftigen Instrumenten der Berliner Bürgerbeteiligung soll die organisierte Zivilgesellschaft maßgeblich mitwirken.

So sieht der 24-köpfige Beteiligungsbeirat neben Politik, Verwaltung und gelosten Bürgerinnen und Bürgern auch sechs Sitze für die organisierte Zivilgesellschaft vor. Die Trägerschaft für die Zentrale Anlaufstelle soll in geteilter Verantwortung zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie einem zivilgesellschaftlichen Partner liegen, der auch eine Arbeitsgemeinschaft aus mehreren Institutionen sein kann.

Wir möchten Sie hiermit ausdrücklich einladen, ab jetzt unverbindlich Ihr Interesse sowohl am Beteiligungsbeirat als auch am Auswahlverfahren für den zivilgesellschaftlichen Träger der Zentralen Anlaufstelle zu bekunden und sich darauf vorzubereiten.

¹ Ausführlichere Informationen zum Erarbeitungsprozess der LLBB und weitere Materialien sind unter dem Link <https://leitlinien-beteiligung.berlin.de> abrufbar.

Sie haben noch Fragen oder benötigen vorab eine Beratung?

Am **29. September 2020** ab 16 Uhr finden drei identische, aber zeitlich gestaffelte **offene Sprechstunden** für zivilgesellschaftliche Institutionen und Initiativen zur Bewerbung für den Beteiligungsbeirat und die Trägerschaft der Zentralen Anlaufstelle statt. Da die Zahl der Teilnehmenden pandemiebedingt begrenzt ist, bitten wir dringend um vorherige Online-Anmeldung unter: <https://terminplaner4.dfn.de/offenesprechstundeZAB>

Sie wünschen eine Einzelberatung? Wir vereinbaren gerne einen Termin mit Ihnen! Unsere Kontaktdaten lauten:

Zentrale Anlaufstelle für Beteiligung

Lukas Born, Nils Jonas, Martin Pauli

3 Der Beteiligungsbeirat²

3.1 Aufgaben des Beteiligungsbeirates

Der Beteiligungsbeirat ist eines der fünf Instrumente zur Umsetzung der LLBB. Drei wesentliche Aufgabenbereiche sind in den Leitlinien genannt:

- (a) Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der Leitlinien,
- (b) Formulierung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Leitlinien,
- (c) bedarfsweise Empfehlungen zu Fragen der Bürgerbeteiligung bei geplanten oder laufenden Stadtentwicklungsprojekten und
- (d) Einbeziehung in den Auswahlprozess des zivilgesellschaftlichen Trägers.

3.2 Die Zusammensetzung des Beirats

Durch die Zusammensetzung des Beirats sollen verschiedene Perspektiven zu Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung berücksichtigt werden.

Der Beirat besteht aus insgesamt 24 Mitgliedern:

- **6 Mitglieder** werden aus der **Verwaltung** (Senats- und Bezirksverwaltungen) entsandt,
- **4 Mitglieder** werden vom **Berliner Abgeordnetenhaus** aus den Reihen seiner Abgeordneten gewählt,
- **8 Mitglieder** sind **Bürgerinnen und Bürger**, die sich auf die Mitarbeit beworben haben und per gewichtetem Losverfahren ausgewählt wurden³,
- **6 Mitglieder** sind **Vertreterinnen und Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft**, deren Organisationen sich für eine Mitarbeit beworben haben und die nach Sektoren gegliedert ausgelost werden.

Für jedes Mitglied wird jeweils eine stellvertretende Person bestimmt. Für die Mitglieder/Stellvertretenden aus der Einwohnerschaft werden zudem jeweils zwei weitere Personen bestimmt, die für den Fall einer vorzeitigen Aufgabe der Mitgliedschaft im Beirat nachrücken können.

² [Weiterführende Informationen zum Beteiligungsbeirat finden Sie in den LLBB auf den Seiten 32-34.](#)

³ Durch die Gewichtung wird eine nach Geschlecht, Alter, Wohnort und Bildungsstand ausgeglichene Besetzung der Sitze sichergestellt.

3.3 Arbeitsweise

Für die Arbeit des Beirats gelten laut LLBB folgende Eckpunkte:

- Jedes der 24 Mitglieder hat eine Stimme. Stellvertretende Personen können an allen Sitzungen teilnehmen, erhalten jedoch nur Stimmrecht, wenn das ordentliche Mitglied seine Stimme nicht wahrnehmen kann.
- Der Beirat wird sich eine Geschäftsordnung geben, die nähere Details der Zusammenarbeit klärt.
- Der Beirat wird in seiner Arbeit durch eine Geschäftsstelle unterstützt, die die Sitzungen organisiert und die Tagesordnungen vorbereitet.
- Bürgerinnen und Bürger sowie ehrenamtlich tätige Mitglieder aus der organisierten Zivilgesellschaft erhalten für ihre Teilnahme eine Aufwandsentschädigung.

3.4 Auswahlverfahren der Beiratsmitglieder aus der organisierten Zivilgesellschaft

Die Leitlinien legen für den Beteiligungsbeirat fest, dass

- 6 Mitglieder aus der organisierten Zivilgesellschaft kommen sollen;
- sich interessierte Organisationen auf eine Mitgliedschaft im Beirat bewerben können;
- es sich um Initiativen, Vereine und Verbände mit Bezug zur Stadtentwicklung handelt;
- eine ausgewogene Mischung von Sichtweisen und Erfahrungen im Beirat sichergestellt werden soll, indem je ein Mitglied aus den verschiedenen Clustern „Wirtschaft“, „Soziales und Gesundheit“, „Organisierte Zivilgesellschaft“, „Umwelt“, „Menschen mit Behinderung“ und „Organisation von Migrantinnen und Migranten“ stammt;
- bei mehreren Bewerbungen innerhalb eines Clusters eine Zufallsauswahl erfolgt.
- jede für den Beteiligungsbeirat ausgewählte zivilgesellschaftliche Organisation ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied benennt;
- die Mitgliedschaft im Beteiligungsbeirat für 5 Jahre gilt (orientiert sich an der Dauer der Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses);
- die Mitgliedschaft im Beirat für Vertreterinnen und Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft zur Mitte der Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses beginnt/endet;
- eine Wiederberufung von Mitgliedern in den Beirat möglich ist.

Die Bewerbung für den Beteiligungsbeirat erfolgt über ein Formular, in dem unter anderem Angaben erbeten werden zu:

- Name, Adresse und Ziele der Organisation;
- Bezug der Organisation zur Stadtentwicklung;
- Angabe, für welches Cluster sich die Organisation bewerben möchten.

3.5 Auswahlverfahren der Beiratsmitglieder aus der Bürgerschaft

Die Leitlinien legen für den Beteiligungsbeirat fest, dass

- 8 Mitglieder aus der Bürgerschaft kommen sollen;
- sich alle interessierten Berlinerinnen und Berliner auf eine Mitgliedschaft im Beirat bewerben können;
- Bewerberinnen und Bewerber in Berlin leben und mindestens 14 Jahre alt sein müssen;
- eine ausgewogene Mischung von Sichtweisen und Erfahrungen im Beirat sichergestellt werden soll, indem die Sitze der Bürgerschaft durch Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Alters, Bildungsgrads und Wohnbezirks besetzt werden;
- unter allen eingegangenen Bewerbungen eine gewichtete Zufallsauswahl erfolgt;

- für jedes geloste ordentliche Mitglied zugleich ein stellvertretendes Mitglied und zusätzlich zwei Nachrückende gezogen werden;
- die Mitgliedschaft im Beiratsbeirat für 5 Jahre gilt (orientiert sich an der Dauer der Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses);
- die Mitgliedschaft im Beirat für Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft zur Mitte der Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses beginnt/endet;
- eine Wiederberufung von Mitgliedern in den Beirat möglich ist.

Die Bewerbung für den Beiratsbeirat erfolgt über ein Formular, in dem unter anderem Angaben erbeten werden zu:

- Name und Adresse;
- Angaben zu Person (unter anderem Geschlecht, Alter, höchster Bildungsabschluss).

3.6 Ablauf des Auswahlverfahrens

Die Auswahl der Mitglieder für die beiden Gruppen aus der Bürgerschaft und der organisierten Zivilgesellschaft wird von dem erfahrenen und unabhängigen Dienstleister Trendfish GmbH auf Grundlage einer gewichteten Zufallsauswahl vorgenommen. So kann sichergestellt werden, dass die Bürgerschaft beispielsweise durch gleich viele Frauen und Männer im Beiratsbeirat vertreten wird und dass die Mitglieder aus der Zivilgesellschaft aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen kommen. Der vielfältig zusammengesetzte Beiratsbeirat repräsentiert die Breite der Interessen und Bedürfnisse der Berlinerinnen und Berliner.

Die Auswahl der Mitglieder im Beirat erfolgt aus Gründen des Datenschutzes in zwei Stufen. Erste Stufe: Sie melden Ihr Interesse über ein Anmeldeformular (online oder auf Papier) an. Hierfür benötigen wir einige Angaben zur Ihrer Person oder Organisation, um die Vielfalt im Beirat zu gewährleisten. **Der verbindliche Stichtag für die Bewerbung ist der 10. Oktober 2020.** Mit dem QR-Code rechts oder über www.stadtentwicklung.berlin.de/beteiligungsbeirat/ kommen Sie auf die Seite mit der Bewerbung.



In der zweiten Stufe erhalten alle Bewerberinnen und Bewerber einen Brief mit Rückschlag und der Bitte um Bestätigung der hinterlegten Daten. Erst wenn Sie auf diese Weise Ihre Angaben bis zum 20. November 2020 durch Unterschrift und Rücksendung des Briefes bestätigen, nehmen Sie an der Zufallsauswahl teil. Über den Ausgang der Zufallsauswahl werden Sie selbstverständlich informiert.

Das Auswahlverfahren wird unabhängig, durch einen von Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen beauftragten externen Dienstleister (Trendfish Insights GmbH, Kiel) durchgeführt. Den Zeitplan zum Auswahlprozess finden Sie auf Seite 7.

Bitte beachten Sie:

- Eine Organisation kann **nicht zugleich** Mitglied im Beirat und mit der Trägerschaft der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung befasst sein.
- Natürliche Personen, die eine Organisation im Beiratsbeirat vertreten wollen, dürfen sich **nicht zugleich** als zufällig gelostes Mitglied aus der Bürgerschaft bewerben.

4 Zentrale Anlaufstelle für Beteiligung⁴

4.1 Aufgaben der zentralen Anlaufstelle

Die Zentrale Anlaufstelle für Beteiligung an Prozessen und Projekten der räumlichen Stadtentwicklung auf Senatsebene ist ein weiteres der fünf Instrumente zur Umsetzung der LLBB. Zu den Aufgaben der Anlaufstelle gehört es:

- (a) Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Politik und weitere Akteure und Akteurinnen durch Information, Beratung und Begleitung zu Bürgerbeteiligung bei der räumlichen Stadtentwicklung zu unterstützen (Lotsenfunktion);
- (b) übergreifende Beratungs- und Weiterbildungsangebote zu Bürgerbeteiligung anzubieten;
- (c) die Selbstorganisation von Bürgerinnen und Bürgern zu unterstützen, damit diese sich gut in Beteiligungsprozesse einbringen können;
- (d) die Weiterentwicklung der LLBB zu befördern;
- (e) den Beteiligungsbeirat in seiner Arbeit zu unterstützen.

4.2 Aufbau der Zentralen Anlaufstelle

Die Zentrale Anlaufstelle soll von der Verwaltung partnerschaftlich zusammen mit einem „freien, gemeinnützigen Träger der Zivilgesellschaft“ betrieben werden. Zusammen bilden sie die Zentrale Anlaufstelle und sind zudem an einem gemeinsamen Ort lokalisiert. Diese Struktur soll eine überparteiliche Haltung als Anwältin guter Beteiligung und einen niedrighschwelligigen Zugang zu Bürgerbeteiligung sicherstellen.

Der freie Träger ist vorrangig Ansprechpartner für Anliegen von Initiativen und Gruppen der Zivilgesellschaft. Der Verwaltungsteil ist vorrangig Ansprechpartner für Anliegen der Verwaltung. Beide gemeinsam kümmern sie sich um die Belange von Bürgerinnen und Bürgern. Eine strikte Trennung der Zuständigkeit für bestimmte Gruppen ist jedoch nicht vorgesehen.

Die Zentrale Anlaufstelle wird eine gemeinsame Geschäftsstelle außerhalb der Senatsverwaltung beziehen, die zudem Platz für Veranstaltungen mit bis zu 40 Personen bietet. Hierfür wird aktuell ein ehemaliges Ladengeschäft in der Torstraße 208 in Berlin-Mitte barrierefrei hergerichtet. Der Bezug der Räumlichkeiten ist für das vierte Quartal 2020 geplant.

Sowohl für die Verwaltung als auch für den zivilgesellschaftlichen Träger sind jeweils zwei Vollzeitstellen geplant. Der Verwaltungsteil hat seine Arbeit bereits aufgenommen und ist seit August 2020 personell voll besetzt. Der Start des mehrstufigen Auswahlprozesses des zivilgesellschaftlichen Trägers (siehe unten) ist für das erste Quartal 2021 geplant.

4.3 Eckpunkte der Zusammenarbeit innerhalb der Zentralen Anlaufstelle

Die Zentrale Anlaufstelle versteht sich trotz geteilter Trägerschaft als Einrichtung „aus einem Guss“ mit einem einheitlichen öffentlichen Auftritt und gemeinsamem Selbst- und Aufgabenverständnis. Die LLBB bilden die verbindliche Arbeitsgrundlage der Anlaufstelle. Das Ziel ist eine konstruktiv-kritische Zusammenarbeit in einer geteilten Verantwortungsstruktur.

Die Anlaufstelle erarbeitet für sich eine Kooperationsvereinbarung oder Geschäftsordnung, um konkrete Aufgaben und Zuständigkeiten festzulegen, sich auf gemeinsames Vorgehen (bspw. beim Datenschutz usw.) und auf Verfahren für den Umgang mit Konflikten zu verständigen. Diese

⁴ [Weiterführende Informationen zur Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung finden Sie in den LLBB auf den Seiten 24-26.](#)

Vereinbarung ist regelmäßig miteinander zu überprüfen und durch begleitende Maßnahmen der Team-Entwicklung zu ergänzen.

4.4 Anforderungen an zivilgesellschaftliche Organisationen für die Trägerschaft der zentralen Anlaufstelle

Die Anforderungen an den zivilgesellschaftlichen Träger der zentralen Anlaufstelle sind vielfältig und zugleich Teil eines andauernden Diskussionsprozesses.

Dem Arbeitsgremium zur Erarbeitung der LLBB war eine möglichst breite Repräsentanz der Öffentlichkeit durch den freien Träger sowie ein solider gesellschaftlicher Rückhalt wichtig. Der Träger solle sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen und als neutral wahrgenommen werden. Sein Selbstverständnis müsse mit demokratischen Grundregeln vereinbar sein und dem Geist der LLBB entsprechen. Das aufgebotene Personal solle ein breites Kompetenzspektrum abdecken und über mehrjährige Erfahrung im Bereich Bürgerbeteiligung verfügen. Zuletzt müsse der Träger als juristische Personen organisiert sein und seine finanzielle Leistungsfähigkeit belegen können.

Bei den genannten Punkten handelt es sich um den Stand der bisherigen Diskussion. Diese Eckwerte sollen ab Januar 2021 mit dem künftigen Beteiligungsbeirat diskutiert und für eine konkrete Ausschreibung ausformuliert werden.

4.5 Auswahlprozess des zivilgesellschaftlichen Trägers für die zentrale Anlaufstelle

Es ist beabsichtigt, den Auswahlprozess für den freien Träger in drei Phasen zu gliedern:

Die **Informationsphase** hat mit dem Versand eines Infopapiers als Ersatz für eine geplante Veranstaltung am 24. März 2020 begonnen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie musste der ursprüngliche Zeitplan gestreckt werden. Beginnend im September 2020 werden über das Internet, soziale Medien und die direkte Ansprache von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mögliche Interessenten für die Trägerschaft motiviert. Hinzu kommen begleitende Informationsveranstaltungen und die Möglichkeit einer individuellen Beratung. Die Angebote richten sich ausdrücklich auch an Personen, Initiativen und Gruppen, die über die Gründung einer geeigneten Trägerstruktur, also über eine gemeinsame Bewerbung mehrerer Organisationen, nachdenken.

Durch die sich anschließende **Findungsphase** sollen alle Interessenten die Gelegenheit haben, sich für eine Bewerbung gut aufstellen zu können, sei es durch das Schließen von Kooperationen, der Gewinnung von geeigneten Fachkräften oder der Schärfung des eigenen Konzepts. Sie wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2020 dauern.

Die **öffentliche Ausschreibung und Vergabe** der Trägerschaft ist für das 1. Quartal 2021 geplant. Der Beteiligungsbeirat wird in den Auswahlprozess mit einbezogen.

Bitte beachten Sie:

- Eine Organisation, die sich auf die Trägerschaft der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung bewirbt, kann **nicht zugleich** Mitglied im Beteiligungsbeirat sein.
- Mitarbeitende in der zentralen Anlaufstelle dürfen **nicht zugleich** (stellvertretendes) Mitglied oder Nachrückende im Beteiligungsbeirat sein.

5 Zeitplan

Pandemiebedingt hat sich der ursprüngliche Zeitplan für den Start des Beteiligungsbeirates und der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung verschoben. Der aktualisierte Zeitplan (Stand: 01.09.2020) für den Beteiligungsbeirat und die Trägerschaft der zentralen Anlaufstelle ist wie folgt:

Beteiligungsbeirat	
Zeitraum	Verfahrensschritt
10. September – 10. Oktober 2020	Bewerbungsphase für zivilgesellschaftliche Organisationen und die Bürgerschaft zur Mitgliedschaft im Beteiligungsbeirat
Oktober – November 2020	Auswahlverfahren bzw. formelle Berufung der Mitglieder des Beirats
Januar 2021	erste Sitzung des Beteiligungsbeirats
1. Quartal 2021	Folgesitzungen des Beteiligungsbeirats u. a. zur Fertigstellung der Vergabekriterien für die Trägerschaft der zentralen Anlaufstelle

Zentrale Anlaufstelle für Beteiligung	
Zeitraum	Verfahrensschritt
September – Dezember 2020	Informationsphase für zivilgesellschaftliche Organisationen Trägerschaft der Zentralen Anlaufstelle
Januar – Februar 2021	Finalisierung der Vergabekriterien durch den Beteiligungsbeirat & Findungsphase für interessierte Gruppen/Organisationen
1. Quartal 2021	Start des Vergabeverfahren und Vergabeentscheidung zur freien Trägerschaft
2. Quartal 2021	Die Zentrale Anlaufstelle ist vollständig und beginnt ihre vorgesehene Arbeitsweise.